

**Protokoll über einen Gesellschafterbeschluss der  
DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L.  
(§ 19 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 09.08.2010 leitete der Liquidator der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., Herr Dr. Julius F. Reiter, ein schriftliches Umlaufverfahren ein, das am 31.08.2010 um 23:59 Uhr endete.

Die Abstimmung erfolgte gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages. Ein Beschluss gilt danach als gefasst, wenn die einfache Mehrheit des abstimmenden Kapitals zustande kommt. Ausgenommen hiervon sind Änderungen des Gesellschaftsvertrages; diese benötigen ein 2/3 Mehrheit (hier Beschlusspunkte 5, 7a, 7b und 8). Stimmenthaltungen gelten als nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Die Gesellschaft verfügt über 19.434 (19.414 Stimmen aus Kommanditkapital, 20 Stimmen Komplementärin).

Die Komplementärin hat von ihrem Stimmrecht (20 Stimmen) Gebrauch gemacht. Ebenso hat die Treuhandkommanditistin das Stimmrecht aus ihrem Kommanditeil (1 Stimme) ausgeübt. Von den Treugebern wurden 15.519 Stimmen direkt oder von der Treuhänderin aufgrund ausdrücklicher Weisung des Treugebers abgegeben.

Im Übrigen hat die Treuhandkommanditistin eine Stimmabgabe für die von ihr treuhänderisch gehaltenen Kommanditeile mit Ausnahme der Anteile derjenigen Treugeber, die von dem Stimmrecht auf Grund der Vollmacht gem. § 6 Nr. 5 des Treuhandvertrages Gebrauch gemacht haben, getätigt. Diese Stimmen habe ich nicht berücksichtigt, da diese Stimmabgabe nicht eindeutig war. Mir ist bekannt geworden, dass eine Vielzahl an Treugebern gegenüber der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH als Treuhänderin die Stimmrechtsvollmacht widerrufen haben. Allerdings ist mir nicht vollumfänglich bekannt, welche Treugeber dies genau betrifft. Trotz entsprechender Aufforderung hat die Treuhänderin mir nicht die Namen und Treugebernummern derjenigen Treugeber bekannt gegeben, die gegenüber der IWuS ihre Stimmrechtsvollmacht – und damit ihre Ermächtigung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 des Treuhandvertrages zur Stimmrechtsausübung – widerrufen haben.

Des Weiteren ist die IWuS auch nicht ohne ausdrückliche Weisung stimmrechtsberechtigt. Dies folgt aus der Konstruktion des vorliegenden Treuhandvertrags, der nämlich vom Regelfall der echten Treuhand abweicht. So ist zum einen in § 1 Abs. 3 des Treuhandvertrages geregelt ist, dass die Treugeber im Innenverhältnis wie Kommanditisten der Gesellschaft behandelt werden zum anderen wird den einzelnen Treugebern in § 6 Abs. 5 und 6 des Treuhandvertrages vom Treuhandkommanditisten (IWuS) die Ausübung der Stimm-, Kontroll- und Widerspruchsrechte eingeräumt. Da den Treugebern damit faktisch die Stellung von Kommanditisten, und zwar auch im Hinblick auf das Stimmrecht eingeräumt worden ist, steht das Stimmrecht auch nur ihnen in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlaufverfahren zu. Machen die Treugeber von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch, fällt es nicht automatisch an den Treuhänder zurück. Dieses gilt erst Recht, wenn Treugeber gegenüber dem Treuhandkommanditisten die Stimmrechtsvollmacht widerrufen haben.

Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Beschlusspunkte, aufgrund der vom Liquidator vorgenommenen Auszählung, stellen sich wie folgt dar:

- 1. Der Liquidator wird ermächtigt, zur Abnahme der 69 von DAMAC bereits fertig gestellten bzw. in Kürze fertig werdenden Wohnungen die vertraglich geschuldeten und (über)fälligen Raten in Höhe von AED 29 Mio. an DAMAC zu zahlen und darüber hinaus eventuell entstandene Verzugszinsen und Vertragsstrafen von bis zu AED 9,5 Mio. an DAMAC aus dem liquiden Vermögen des DDF zu zahlen.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	144
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>130</u>
= teilnehmende Stimmen:	15.266 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	15.037 ( 98,50 %)
Nein-Stimmen:	229 ( 1,50 %)

Der Beschlusspunkt 1. ist durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen wie vorgeschlagen gefasst.

## **2. ENTFÄLLT**

- 3. Um die Fertigstellung und Übertragung der Wohnungen und Wohnungsbauverträge des DDF nunmehr endgültig sicherzustellen, die mit Kaufverträgen vom 14.5./23.7.2008 an DDF II verkauft worden waren, und die Liquidation schnellstmöglich und ohne Verluste für die Anleger zu beenden, wird der Liquidator angewiesen, wie folgt vorzugehen:**
  - DDF zahlt die offenen Raten (rund 6 Mio Euro), die trotz Übernahme der Zahlungsverpflichtung von DDF II bis heute nicht bezahlt wurden, entsprechend dem Baufortschritt an den Bauträger DAMAC und übernimmt die fertigen Wohnungen jeweils unmittelbar nach Fertigstellung.
  - Hierbei wird der Liquidator angewiesen, in Verhandlungen mit DAMAC einzutreten, um von DAMAC geforderte Vertragsstrafen und Verzugszinsen zu minimieren.
  - Das DDF-Vermögen abzüglich der offenen Raten und sonstigen Verbindlichkeiten wird unverzüglich nach Beschlussfassung an die Anleger des DDF ausgeschüttet (also nach heutigem Kenntnisstand rund 100% der Kommanditeinlagen).
  - Jeweils nach Fertigstellung der Wohnungen fordert der Liquidator DDF II mit Fristsetzung auf, die fertige Wohnung Zug um Zug gegen Erstattung der jeweils vorgestreckten offenen Raten zu übernehmen.

- Sollte DDF II zur Übernahme oder Bezahlung der vorgestreckten offenen Raten nicht bereit oder in der Lage sein, wird der Liquidator die Wohnungen an Dritte verkaufen, vom Verkaufserlös die vorgestreckten Raten einbehalten und den darüber hinausgehenden Kaufpreisanteil auf einem Sonderkonto ansammeln und nach Verkauf aller Wohnungen an DDF II auszahlen..

- Nach Verkauf aller Wohnungen wird die Endausschüttung an die DDF-Anleger vorgenommen (nach heutigem Kenntnisstand rund 20-30% der Kommanditeinlagen). Sollte die Endausschüttung bis 30.6.2011 noch nicht erfolgt sein, wird der Liquidator angewiesen, jeweils zum 30.6. jedes Kalenderjahres weitere Vorschüsse auf die Endausschüttung an die Anleger auszuzahlen.

Der Liquidator wird angewiesen, diese Vorgehensweise rechtskräftig umzusetzen.

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	627
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>220</u>
= teilnehmende Stimmen:	14.693 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	1.076 ( 7,32 %)
Nein-Stimmen:	13.617 ( 92,68 %)

Der Beschlusspunkt 3. hat nicht die erforderliche einfache Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht und ist daher abgelehnt.

4. Der Liquidator wird angewiesen, jedem DDF Anleger die Möglichkeit einzuräumen, sich an der Sanierung des DDF II zu beteiligen oder dies nicht zu tun. Hierzu soll der Liquidator in Verhandlungen mit DDF II anstreben, dass denjenigen DDF-Anlegern, die auf Teile Ihrer DDF-Ausschüttung vorübergehend oder endgültig zu Gunsten von DDF zu verzichten bereit sind, von DDF II ein Gegenwert eingeräumt wird, z.B. in Form einer Beteiligung an der Endausschüttung des DDF II. Der Liquidator wird auf dieser Grundlage angewiesen, unverzüglich in Verhandlungen mit DDF II einzutreten, um den DDF-Anlegern ein konkretes Angebot zur Beteiligung an der Sanierung des DDF II einräumen zu können.

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	2.712
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>396</u>
= teilnehmende Stimmen:	12.432 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	2.090 ( 16,81 %)
Nein-Stimmen:	10.342 ( 83,19 %)

Der Beschlusspunkt 4. hat nicht die erforderliche einfache Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht und ist daher abgelehnt.

5. **Zur Einsparung von unnötigen Jahresabschlusskosten wird das Geschäftsjahr des DDF während der Liquidation - also vom 1.10.2008 an - wie folgt festgelegt: vom 1.10. eines Jahres bis zum 30.9. des Folgejahres.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	1.752
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>146</u>
= teilnehmende Stimmen:	13.642 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	1.751 ( 12,84 %)
Nein-Stimmen:	11.891 ( 87,16 %)

Der Beschlusspunkt 5. hat nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit an Zustimmungen erreicht und wird daher abgelehnt.

6. **Der Liquidator wird ermächtigt und beauftragt, das Verfahren vor dem Landgericht Köln (Az: 91 O 75/09) in ein Mediationsverfahren überzuleiten, mit dem Ziel, eine für die DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG und DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden. Hilfsweise wird der Liquidator ermächtigt und beauftragt, das Verfahren vor dem Landgericht Köln (Az: 91 O 75/09) ruhend zu stellen, um Vergleichsverhandlungen mit der DUBAI DIREKT FONDS II GmbH & Co. KG aufzunehmen und mit dieser außergerichtlich eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu verhandeln.**

**Über das Ergebnis der Verhandlungen und die Annahme der möglicherweise erzielten Lösungsvorschläge entscheiden die Gesellschafter nach Abschluss der Verhandlungen in einem weiteren Umlaufverfahren.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	901
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>125</u>
= teilnehmende Stimmen:	14.514 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	9.718 ( 66,96 %)
Nein-Stimmen:	4.796 ( 33,04 %)

Der Beschlusspunkt 6. ist durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen wie vorgeschlagen gefasst.

7. **Der Gesellschaftsvertrag in Form des Prospektnachtrages vom 15.09.2006 wird in § 16 lit. a) [Beschlusspunkt 7.a)] und lit. b) [Beschlusspunkt 7.b)] geändert. Die geänderte Fassung (Änderungen hervorgehoben) des § 16 lautet wie folgt:**

**Beschlusspunkt 7.a)**

*§ 16 Vergütungen, sonstige Aufwendungen der Gesellschaft*

*Die Gesellschaft trägt alle Vergütungen und Aufwendungen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit anfallen. Die entstehenden Kosten sind als Aufwendungen vor der Gewinn- und Verlustverteilung im Jahresabschluss der Gesellschaft zu erfassen.*

*a) Einmalige Vergütungen*

*Für die Projektentwicklung erhält die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH eine Vergütung in Höhe von EUR 135.000,00 (inkl. USt.). Des Weiteren erhält sie für Aufwendungen im Rahmen der Prospekterstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 150.000,00. Die Kosten verstehen sich inkl. einer ggf. anfallenden Umsatzsteuer und sind mit Rechnungsstellung an die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, spätestens zum 30.06.2006 zu zahlen. **Darüber hinaus sind** der quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH eine einmalige Geschäftsführungsvergütung in Höhe von EUR 75.000,00 (inkl. USt.) für die Anlagebetreuung, EUR 15.000,00 (inkl. USt.) für die Gründungskosten und EUR 225.000,00 (inkl. USt.) für sonstige betriebliche Aufwendungen der quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH, **die im Rahmen der Führung der eigenen Geschäfte anfallen, bis spätestens 30.09.2006 zu zahlen.***

*Die FINplus GmbH erhält für ihre Tätigkeiten als Vertriebservicegesellschaft eine einmalige Vergütung in Höhe von 10,00 % des Gesamtinvestitionskapitals. Die Vergütung ist monatlich, entsprechend des rechtswirksam eingeworbenen Emissionskapitals, fällig. Darüber hinaus erhält die FINplus GmbH einen einmaligen Betrag in Höhe von EUR 187.500,00 (inkl. USt.) für allgemeine Verwaltungskosten, der mit Rechnungsstellung, spätestens zum 31.12.2006 fällig ist.*

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	2.014
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>100</u>
= teilnehmende Stimmen:	13.426 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	7.565 ( 56,35 %)
Nein-Stimmen:	5.861 ( 43,65 %)

Der Beschlusspunkt 7.a) hat nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit an Zustimmungen erreicht und wird daher abgelehnt.

**Beschlusspunkt 7.b)**

*§ 16 Vergütungen, sonstige Aufwendungen der Gesellschaft*

*Die Gesellschaft trägt alle Vergütungen und Aufwendungen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit anfallen. Die entstehenden Kosten sind als Aufwendungen vor der Gewinn- und Verlustverteilung im Jahresabschluss der Gesellschaft zu erfassen.*

a) ...

b) *Laufende Vergütung*

*Die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH erhält für Ihre Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin **eine laufende Vergütung in Höhe von jährlich EUR 225.000,00 (inkl. USt.)**. Die Vergütung umfasst sowohl das Gehalt für die Leitung der Gesellschaft in Deutschland, als auch die Aufwendungen im Rahmen der Betriebsstättenleitung in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Ferner erhält die quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH nachgewiesene Reisekosten, **die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft anfallen sowie nachgewiesene Auslagen, die sie im Interesse der Gesellschaft tätigt, ersetzt. Die Vergütung ist jeweils monatlich zeitanteilig zum Monatsersten fällig. Auslagen sind jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der jeweiligen Nachweise zu erstatten.***

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	2.049
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>153</u>
= teilnehmende Stimmen:	13.338 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	7.524 ( 56,41 %)
Nein-Stimmen:	5.814 ( 43,59 %)

Der Beschlusspunkt 7.b) hat nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit an Zustimmungen erreicht und wird daher abgelehnt.

**8. Der Gesellschaftsvertrag in Form des Prospektnachtrages vom 15.09.2006 wird in § 17 geändert. Die geänderte Fassung (Änderungen hervorgehoben) des § 17 lautet wie folgt:**

*Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB von der persönlich haftenden Gesellschafterin binnen sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen und durch einen **Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen**. Der **Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer** wird von der Komplementärin vorgeschlagen und von den Gesellschaftern bestellt. Die geschäftsführende Gesellschafterin hat den **geprüften** Jahresabschluss umgehend, spätestens jedoch mit Einladung der Gesellschafterversammlung, allen Gesellschaftern zur Verfügung zu stellen.*

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	446
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>143</u>
= teilnehmende Stimmen:	14.951 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	10.964 ( 73,33 %)
Nein-Stimmen:	3.987 ( 26,67 %)

Der Beschlusspunkt 8. ist durch die notwendige 2/3 Mehrheit an Zustimmungen wie vorgeschlagen gefasst.

**9. Der mit Herrn Dr. Reiter als Liquidator der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i. L. gemäß Anlage 5 geschlossenen Auftrags- und Vergütungsvereinbarung wird hiermit zugestimmt.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	2.812
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>133</u>
= teilnehmende Stimmen:	12.595 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	11.472 ( 91,08 %)
Nein-Stimmen:	1.123 ( 8,92 %)

Der Beschlusspunkt 9. ist durch die einfache Mehrheit an Zustimmungen wie vorgeschlagen gefasst.

**10. Der Liquidator wird angewiesen, mit DAMAC einen verbindliche, unter keinerlei einschränkenden Bedingungen seitens DAMAC stehenden Vertrag zur vollständigen Entlassung des DDF aus allen Verpflichtungen aus den 165/162 Verträgen zu verhandeln und abzuschließen. Für den Fall, dass DAMAC hierzu nicht bereit ist, ohne dass DDF die Bezahlung von offenen Bauraten übernimmt, wird der Liquidator angewiesen, hierüber unter keinerlei einschränkenden Bedingungen seitens der Vertragsgegner stehende Verträge mit DAMAC und mit DDF II abzuschließen. Gegenüber DAMAC ist der Zahlungsbetrag auf die offenen Bauraten von 29 Mio AED begrenzt, die Bezahlung von Vertragsstrafen und Zinsen ist ausgeschlossen. Gegenüber DDF II ist zu vereinbaren, dass DDF die Zahlungen lediglich darlehensweise vorstreckt und sich DDF II verpflichtet, die Zahlungen bei Übergabe der Wohnungen (oder Verträge) an DDF Zug um Zug gegen Übergabe der Wohnungen zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit DDF II hat der Liquidator die Sanierungsfähigkeit und die Tragfähigkeit eines von DDF II vorzulegenden Sanierungskonzeptes zu prüfen und den Anleger gegenüber auf seiner Webseite zu dokumentieren.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	357
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>100</u>
= teilnehmende Stimmen:	15.083 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	4.478 ( 31,02 %)
Nein-Stimmen:	10.405 ( 68,98 %)

Der Beschlusspunkt 10. hat nicht die erforderliche einfache Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht und ist daher abgelehnt.

- 11. Der Liquidator wird angewiesen, im Falle des erstinstanzlichen Obsiegens in der Feststellungsklage des DDF vor dem LG Köln einen Vorschuss auf die Endverteilung des Vermögen des DDF in Höhe von 110% der Einlagen zu leisten. Die Restzahlung erfolgt bei Abschluss der Liquidation des DDF.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	476
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>100</u>
= teilnehmende Stimmen:	14.964 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	1.464 ( 9,78 %)
Nein-Stimmen:	13.500 ( 90,22 %)


Der Beschlusspunkt 11. hat nicht die erforderliche einfache Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht und ist daher abgelehnt.

- 12. Der Liquidator wird angewiesen, ab sofort sämtliche Kontoauszüge des für DDF geführten Kontos beim Bankhaus Lampe, sämtliche DDF betreffende Gerichtsurteile, sämtliche Schreiben von Gesellschaftern an den Liquidator und umgekehrt und sämtliche Verträge mit beauftragten Dienstleistern in einem nur den Anlegern und Gesellschaftern des DDF zugänglich zu machenden Bereich auf der Internet-Webseite [www.ddf-liquidationsverfahren.de](http://www.ddf-liquidationsverfahren.de) offen zu legen.**

abgegebene Stimmen:	15.540 (79,96 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	1.736
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>141</u>
= teilnehmende Stimmen:	13.663 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	2.569 ( 18,80 %)
Nein-Stimmen:	11.094 ( 81,20 %)

Der Beschlusspunkt 12. hat nicht die erforderliche einfache Mehrheit an Ja-Stimmen erreicht und ist daher abgelehnt.

Düsseldorf, 01.09.2010

  
Dr. Julius F. Reiter  
Liquidator -